

Eitorf, den 29.11.2005

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

|  |            |
|--|------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr<br>Rat der Gemeinde Eitorf | 30.01.2006 |
|--|------------|

**Tagesordnungspunkt:**

Einziehung eines Weges in der Schmidtgasse

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die zwischen den beiden Grundstücken Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 69 und Flur 32, Flurstück 1, gelegene Wegeparzelle Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 70, wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Der Eigentümer der beiden Grundstücke Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 69, und Flur 32, Flurstück 1, hat Interesse am Erwerb der zwischen diesen beiden Grundstücken gelegenen Wegeparzelle Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 70, bekundet. Die laut allgemeinem Liegenschaftskataster als Wegeparzelle bewertete Fläche ist als solche nie ausgebaut worden und von den angrenzenden Grundstücken nicht zu unterscheiden.

Der Weg hat somit keine Verkehrsbedeutung. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG für eine Einziehung liegen daher vor. Es wird vorgeschlagen das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.

**Anlage(n)**

Lageplan zu Wegeeinziehung Schmidtgasse